

### Unsere Schlichter

- sind IT-Juristen und IT-Kompetenzträger, die über kaufmännisches Verständnis und juristisches IT-Fachwissen verfügen,
- haben mehrjährige Erfahrung im IT- und Telekommunikationsumfeld,
- sind mit IT-Projekten und Themen wie Outsourcing, ERP-Systemen, eCommerce, Security, SLA, Content Management, Telekommunikation etc. vertraut,
- sind kommunikationsstark und lösungsorientiert.

### Kosten des IT-Schlichtungsverfahrens

Jede Partei trägt zunächst ihre eigenen Kosten.

Darüber hinaus verpflichten sich die Parteien, den Schlichtern für ihre Tätigkeit ein Honorar zu zahlen. Wird nichts anderes vereinbart, steht jedem der Schlichter ein Stundenhonorar von 145 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer zu. Vergütet wird nur der Zeitraum, in dem Parteien und Schlichter die Verhandlung durchführen. Die Vor- und Nachbereitungszeiten werden nicht berechnet. Das macht die Kosten transparent und für die Parteien kalkulierbar.

Der Hamburger Schlichtungsstelle für IT-Streitigkeiten steht für ihren Aufwand eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 50 Euro zu. Der Anspruch entsteht durch Unterzeichnung des Schlichtervertrages.

Jede Partei trägt eine Hälfte der Kostenpauschale und des Schlichterhonorars. Die Parteien haften als Gesamtschuldner.



### Bahn und Bus:

S-Bahn Jungfernstieg S1/S2/S3; U-Bahn Jungfernstieg U1/U2; U-Bahn Rathaus U3; Buslinien Rathausmarkt Metrobus 3/4/5/6 und Schnellbus 31/34/35/36/37

### Fernbahn:

Hamburg Hauptbahnhof (Fußweg ca. 15 Min.)

### PKW:

Wir empfehlen Ihnen, mit dem HVV zu uns zu kommen. Nutzen Sie auch die Park+Ride-Angebote des HVV; Parkhäuser: Ferdinandstr. (P1), Gertrudenhof (P2), Große Reichenstr. (P3), Hanse-Viertel (P4), Bleichenhof (P5), Deutsch-Japanisches Handelszentrum (P6)

### Information & Koordination

Hamburger IT-Schlichtungsstelle  
c/o Handelskammer Hamburg  
Geschäftsbereich Recht & Fair Play  
Petra Sandvoß  
Adophsplatz 1 · 20457 Hamburg  
Tel.: (040) 361 38-343  
Fax: (040) 361 38-533  
E-Mail: [petra.sandvoss@hk24.de](mailto:petra.sandvoss@hk24.de)  
[www.hk24.de/it-schlichtungsstelle](http://www.hk24.de/it-schlichtungsstelle)

## Informationen

# Hamburger Schlichtungsstelle für IT-Streitigkeiten

aus dem Bereich der  
Informations- und  
Telekommunikationstechnologie

in Kooperation mit



### Was macht die IT-Schlichtungsstelle

Wenn sich IT-Anbieter und Kunde streiten, muss das nicht das Ende der Geschäftsbeziehung sein: Seit März 2004 steht die Hamburger IT-Schlichtungsstelle bereit, um schnell, kostengünstig und diskret gütliche Einigungen zu vermitteln.

Dieser Service ist eine Kooperation der Handelskammer Hamburg und der Initiative Hamburg@work, einer Public-Private Partnership von Stadt und Unternehmen des Förderkreises Multimedia, die die Vernetzung der Hamburger IT-Unternehmen vorantreibt und unterstützt ([www.hamburg-media.net](http://www.hamburg-media.net)).

### Das Prinzip der IT-Schlichtung

Die Parteien wenden sich mit der Bitte um Vermittlung an die Schlichtungsstelle, die ein Schlichterteam mit einem IT-Experten und einem Rechtsanwalt zur Verfügung stellt.

Anschließend erarbeiten Geschäftspartner und Schlichterteam gemeinsam einen interessengerechten Lösungsvorschlag. Die Kombination von juristischem und technischem Sachverstand sorgt dafür, dass die Lösung nicht nur juristisch tragfähig, sondern auch praktikabel ist.

Den Geschäftspartnern steht es frei, den Lösungsvorschlag anzunehmen oder abzulehnen. Eine Einigung wird vertraglich festgehalten und ist dann für die Parteien verbindlich.

---

### Die Vorteile der Schlichtung

Die Schlichtung bietet beiden Parteien viele Vorteile:

- **Schnell**

Die Geschäftspartner haben das Tempo für die Lösung ihres Problems selbst in der Hand. Der Streit kann schon in der ersten oder nach wenigen weiteren Sitzungen ohne umfangreichen Schriftverkehr mit einem Vergleich beendet werden.

- **Kostengünstig**

Die Schlichter rechnen allein die Verhandlungszeiten ab. Eine Berechnung nach dem Streitwert erfolgt nicht.

- **Interessengerechte Lösung**

Die Lösung des Streits orientiert sich an den Interessen der Geschäftspartner und ermöglicht, auch in Zukunft vertrauensvoll zusammenzuarbeiten.

- **Diskret**

Das Schlichtungsverfahren findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, die Parteien verpflichten sich zum Stillschweigen. Dies entspricht dem Interesse der Parteien, Konflikte mit Geschäftspartnern diskret auszutragen.

- **Entlastet Justiz und Ihre Nerven**

Jede erfolgreiche Schlichtung schont Ressourcen bei der Justiz, was die Dauer von Gerichtsverfahren insgesamt verkürzt. Darüber hinaus können Sie sicher sein, dass IT-Fachleute an der Lösung Ihres Problems mitarbeiten.

---

### Die IT-Schlichtungsvereinbarung

Bei Meinungsverschiedenheiten mit Ihrem Vertragspartner können Sie auch ohne vorherige Abrede jederzeit eine Schlichtungsvereinbarung treffen, vorausgesetzt Ihr Vertragspartner ist damit einverstanden.

Es empfiehlt sich aber, bereits bei Vertragsschluss eine solche Möglichkeit vorzusehen. Häufig ist die Gegenseite im Nachhinein nicht mehr zu einer Schlichtung zu bewegen, da schon der Vorschlag von der »bösen« Gegenseite kommt.

Um rechtzeitig Vorsorge für eine gütliche Einigung bei späteren Meinungsverschiedenheiten zu treffen, bietet sich folgende Muster-Schlichtungsklausel an:

### Muster-Schlichtungsklausel

»Die Parteien verpflichten sich, im Falle einer sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeit vor Durchführung eines streitigen Verfahrens (Klage) eine Schlichtung gemäß der Schlichtungsordnung der Hamburger Schlichtungsstelle für IT-Streitigkeiten in der zum Zeitpunkt der Einleitung eines Schlichtungsverfahrens gültigen Fassung durchzuführen. Das Schlichtungsverfahren soll dazu dienen, den Streit ganz oder teilweise, vorläufig oder endgültig beizulegen.«

---